



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Geschäftsbedingungen und bauseits kostenlos zu erbringende Leistungen, falls nicht extra im oben angeführten Leistungsverzeichnis von uns angeboten:

- 1.)** Lieferungen erfolgen nur aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Abweichungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.
- 2.)** Werden vom Besteller Überstunden, Nacht-, Sonntags- oder Feiertagsstunden verlangt, trägt dieser die Mehrkosten.
- 3.)** Kostenvoranschläge sind, wenn nicht anders vereinbart, unverbindlich. Der Auftraggeber verzichtet mit Auftragserteilung auf die ihm lt. § 1170a Abs. 2 ABGB zustehenden Rechte und verpflichtet sich, bei Überschreitung des Kostenvoranschlages unvermeidliche Mehrleistungen entsprechend den Einzelpreisen des Kostenvoranschlages oder den üblichen Preisen zu bezahlen.
- 4.)** Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsziele werden hiermit 1 % Verzugszinsen pro angefangenen Monat zur Zahlung vereinbart.
- 5.)** Das Recht auf Ersatzvornahme wird hiermit beiderseits ausdrücklich ausgenommen.
- 6.)** Bei bauseitig bedingten Unterbrechungen sind wir berechtigt, zusätzlich anfallende Kosten wie z.B. An- und Abreisen an den Auftraggeber weiter zu verrechnen.
- 7.)** Hiermit wird unwiderruflich die Reihenfolge der Heranziehung von Geschäftsbedingungen bei eventuellen Streitigkeiten festgelegt: 1. Geschäftsbedingungen der Koos & Co; 2. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers; 3. Einschlägige Ö-Normen sowie das ABGB etc.
- 8.)** Gewährleistungsansprüche können nur auf von uns erbrachten Leistungen geltend gemacht werden. Die Gewährleistungsdauer beträgt 3 Jahre. Die Gewährleistung beginnt spätestens zum Zeitpunkt des Rechnungsdatums.
- 9.)** Hiermit wird vereinbart, daß der Auftragnehmer jederzeit zur Abrechnung von bereits erbrachten Leistungen berechtigt ist, unabhängig davon, ob der gesamte Auftrag fertiggestellt ist oder nicht.
- 10.)** Lieferung nur unter Eigentumsvorbehalt. Sämtliche gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser alleiniges Eigentum.